

An  
die Landesarbeitsgemeinschaft der  
Freien Wohlfahrtspflege in Bayern  
den Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.  
den Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V.

**ausschließlich per E-Mail**

30. September 2021

**Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie,  
Verlängerung unseres Rundschreibens vom 14. Juli 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

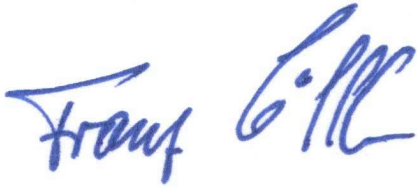
um steigende Infektionsraten in den vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zu vermeiden, hat der Freistaat die Geltung seiner Allgemeinverfügung „Notfallplan Corona-Pandemie: Regelungen für Pflegeeinrichtungen und für stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung“ bis zum 31. Oktober 2021 verlängert (BayMBl. 2021 Nr. 639).

Vor diesem Hintergrund haben sich die bayerischen Bezirke und der Bayerische Bezirkstag darauf verständigt, ihr seit dem 16. Juli 2021 geltendes Rundschreiben unverändert ebenfalls bis 31. Oktober 2021 zu verlängern.


Damit wird den Einrichtungen und Diensten weiterhin die Möglichkeit gegeben, auf die nach wie vor bestehende pandemische Lage zu reagieren und die vorgegebenen Schutz- und Hygienemaßnahmen umzusetzen. Ziel der Bezirke ist nach wie vor, die Versorgung der Menschen mit Behinderung sicher zu stellen, die Existenz der Leis-

tungserbringer für die Zeit nach Corona zu gewährleisten und schließlich den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die in den Schutz- und Hygienekonzepten der Einrichtungen und Dienste geregelten Maßnahmen müssen geeignet sein, die infektionsschutzrechtlichen Vorgaben umzusetzen und dürfen dabei aber das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Franz Löffler'.

Franz Löffler  
Präsident  
des Bayerischen Bezirkstags

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefanie Krüger'.

Stefanie Krüger  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Bayerischen Bezirkstags